

Bamberg, 08.12.2025

Vorab-Information zur x.comfort-Version 26.1

Quartalsupdate verfügbar ab KW 51

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze erhalten Sie das nächste Quartalsupdate für Ihre Praxissoftware – die **x.comfort-Version 26.1**. Bitte lesen Sie nachfolgend alles Wissenswerte zum neuen Update.

Wann steht das Update zur Verfügung?

Das Update steht Ihnen voraussichtlich **ab 19.12.2025** (abends) online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Website info.medatixx.de wie gewohnt herunterladen und installieren.

Was muss ich für die Abrechnung des 4. Quartals beachten?

○ Kassenabrechnung

Ihre Kassenabrechnung für das 4. Quartal können Sie mit der aktuellen Version 25.4 oder mit dem Feature-Update 26.1 durchführen. Wie immer können Sie die Abrechnung aber auch mit der neuen Version 26.1 erstellen. Generell empfehlen wir Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 4. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzuarbeiten.

Was muss ich vor der Update-Installation beachten?

○ Mehrfachinstallation von Updates: Server zwischenzeitlich nicht neu starten

Müssen Sie die Quartalsupdates jeweils mehrfach installieren, weil Sie mehrere Instanzen von x.comfort (z. B. in einer Praxisgemeinschaft), mehrere Service-Provider oder mehrere Praxissoftwarelösungen der medatixx betreiben? Dann installieren Sie **das Quartalsupdate 26.1 (aller Ihrer Praxissoftwarelösungen) direkt nacheinander, ohne zwischenzeitlich den Server neu zu starten**. Andernfalls können Sie im Anschluss unter Umständen nicht mehr mit Ihrer Praxissoftware arbeiten.

Hintergrund ist eine technische Umstellung, die durch das Update umgesetzt wird. Weitere Informationen dazu finden Sie in der **Update-Information 26.1**. Bitte lesen Sie diese sorgfältig.

Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Systemadministrator oder kontaktieren Sie unseren Software-Support.

○ Beendigung der S3C-Verträge im Programm

Zum **31.12.2025** werden auf Basis der uns von der gevko gelieferten Vertrags- und Steuerdaten **alle S3C-Verträge in x.comfort beendet**. Beachten Sie dazu bitte Folgendes:

- Bis 31.12.2025 sind die Verträge in der Vertragsverwaltung Arzt und in der Vertragsverwaltung Patient mit dem Ende-Datum **31.12.2025** versehen und im Infofenster wird angezeigt, dass der Patient bisher in den S3C-Vertrag eingeschrieben ist.

- Ab 01.01.2026 wird die Vertragsteilnahme im Infofenster nicht mehr angezeigt. Sofern Sie mit anderen Verträgen im Direktvertragsmodul arbeiten, können Sie weiterhin die Vertragsverwaltung Patient einsehen. Wenn Sie ausschließlich mit S3C-Verträgen arbeiten, ist dies nicht mehr möglich.
- Die Verträge QM AOK Plus Thüringen und Sachsen Ergänzung werden vollständig beendet.
- An den Verträgen HzV AOK Plus Thüringen, SV AOK Plus DFS Sachsen und Thüringen sowie PsycheAktiv Sachsen können Sie weiterhin – wie an anderen Verträgen, für die keine softwareseitige Umsetzung des Vertrages in x.comfort verpflichtend ist – teilnehmen. Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige KV. Damit Sie ab 31.12.2025 nachvollziehen können, welche Patienten in einen S3C-Vertrag eingeschrieben waren, empfehlen wir Ihnen: Erstellen Sie **bis zum Jahresende** eine Auswertung der Patiententeilnahme (**Hauptmenü > 5 Statistik > Vertragsauswertung > Patiententeilnahme**) und kennzeichnen Sie bei Bedarf die teilnehmenden Patienten in x.comfort anderweitig. Details hierzu lesen Sie in der Update-Information 26.1.
- Wenn Sie aktuell neben S3C-Verträgen **keine** anderen Direktverträge (HzV-/FaV-Verträge) in x.comfort nutzen, prüfen Sie bitte, ob Sie das Direktvertragsmodul noch benötigen oder ob Sie den **Softwarepflegevertrag für die Software „Direktvertragsmodul“ der medatixx GmbH & Co. KG** kündigen möchten. Beachten Sie dafür die in Ihren Vertragsunterlagen angegebene Kündigungsfrist.

Wann muss das Update installiert werden?

Bitte installieren Sie das Update **bis 01.01.2026**, wenn Sie folgende Anpassungen benötigen:

○ Neue Formularversion: Muster 9

Für das Formular **Bescheinigung einer Frühgeburt oder einer Behinderung des Kindes (Muster 9)** erhalten Sie mit dem Update eine neue Formularversion. Diese muss ab 01.01.2026 verwendet werden.

Das neue Muster 9 steht Ihnen mit dem kommenden Update automatisch ab 01.01.2026 zur Verfügung. Wenn Sie das Formular benötigen, installieren Sie das Update bis 01.01.2026 (bzw. spätestens vor dem Ausstellen des ersten Formulars im neuen Quartal).

○ oKFE-Dokumentationen ab dem 01.01.2026 mit Version 26.1 erstellen

Ab dem 01.01.2026 gelten neue Vorgaben für Ihre Dokumentation von Leistungen der organisierten Krebsfrüherkennung (oKFE) sowie ein neues Prüfmodul des IQTIG. Daher müssen Sie ab diesem Zeitpunkt Dokumentationen für das 1. Quartal 2026 mit dem neuen Update, Version 26.1, erstellen und abrechnen. Installieren Sie also das Update 26.1 vor dem 01.01.2026 bzw. spätestens vor dem Erfassen der ersten oKFE-Dokumentation im neuen Quartal. So stellen Sie sicher, dass Sie oKFE-Dokumentationen gemäß den neuen Vorgaben korrekt ausfüllen und abrechnen.

Bei Dokumentationen, die Sie für das 4. Quartal 2025 erstellt haben, müssen Sie nichts beachten. Sie können diese mit der aktuellen Version 25.4 oder mit dem neuen Update 26.1 abschließen und abrechnen. Weitere Informationen zu den Neuerungen erhalten Sie in der Update-Information 26.1. Dort erfahren Sie auch, wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie bereits vor der Update-Installation oKFE-Dokumentationen für das 1. Quartal 2026 erstellt haben.

○ Neue Prüfnummer für Abrechnung von eHKS-Dokumentationen

Ab 01.01.2026 gilt eine neue KBV-Prüfnummer für Ihre Abrechnung von Hautkrebs-Screenings (eHKS). Diese Änderung steht Ihnen mit diesem Update ab dem 01.01.2026 automatisch in x.comfort zur Verfügung. Installieren Sie also das Update bis 01.01.2026 – spätestens jedoch, bevor Sie im 1. Quartal 2026 erstmals eine Abrechnung für ein Hautkrebs-Screening erstellen. Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2025 können Sie auch mit dem neuen Update problemlos abrechnen. Weitere Informationen erhalten Sie in der Update-Information 26.1. Dort erfahren Sie

auch, wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie bereits vor der Update-Installation eHKS-Dokumentationen für das 1. Quartal 2026 erstellt haben.

Was muss ich außerdem beachten?

○ **Version 26.1 installieren, auch wenn das Feature-Update 26.1 installiert ist**

Wenn Sie mit dem Feature-Update 26.1 arbeiten, installieren Sie die Version 26.1 bitte ebenfalls. Erst die Version 26.1 enthält alle Neuerungen und Erweiterungen für das 1. Quartal 2026.

○ **116 117 Terminservice: URLs in Firewall freigeben**

Durch die Abkündigung von KV-Connect hat sich der Übertragungsweg für Terminservice-Vermittlungscodes und -Daten im Rahmen des 116 117 Terminservice geändert. Falls Sie in Ihrer Firewall eine Whitelist verwenden, geben Sie dort bitte für den Port **443** folgende drei URLs frei:

https://abrechnungsinformation.terminservice.kv-safenet.de/pvs/abrechnungsinformation/api/Appointment/_search
https://abrechnungsinformation.terminservice.kv-safenet.de/pvs/abrechnungsinformation/api/Provenance/_search
<https://vermittlungscode-anfordern.terminservice.kv-safenet.de/pvs/vermittlungscode-anfordern/api/>

Andernfalls können Sie keine Überweisungsformulare (Muster 6) oder PTV 11 mit Vermittlungscode ausstellen bzw. keine Terminbuchungen und Abrechnungsinformationen abrufen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Systemadministrator oder an unseren Software-Support.

○ **Umstieg von RSA auf ECC: Laufzeitende für Konnektoren, Fristverlängerung für eHBA**

Ab dem 01.01.2026 können Praxen nicht mehr auf die Telematikinfrastruktur (TI) zugreifen, wenn Sie weiterhin einen Konnektor mit dem veralteten RSA-Verschlüsselungsverfahren einsetzen.

- Für TI-as-a-Service-Kunden bedeutet das: Ihr Konnektor wurde bereits ausgetauscht.
- Für alle anderen Kunden: Wir haben Sie hierzu mehrfach informiert. Handeln Sie bitte umgehend.

RSA-verschlüsselte Arzt- und Praxisausweise können derzeit noch genutzt werden. Im besten Fall liegt Ihnen Ihr ECC-verschlüsselter neuer eHBA bereits vor. Dank der Fristverlängerung bis zum 30.06.2026 können Sie auch dann weiterarbeiten, wenn Ihr neuer eHBA noch nicht vorliegt.

Bitte veranlassen Sie jedoch umgehend alle erforderlichen Schritte, falls Sie beim Konnektor oder beim eHBA noch nicht tätig geworden sind. Beachten Sie: Das RSA-Verfahren für den eHBA wird nur noch bis zum **30.06.2026** unterstützt.

Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartalsupdate, **Version 25.4**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 25.4. Denken Sie daran, dass x.comfort danach an jeder Arbeitsstation mindestens einmal neu gestartet werden muss, bevor Sie das neue Update 26.1 installieren.

Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 26.1?

Ausführliche Informationen zu allen Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt in der Update-Information zur Version 26.1. Außerdem stellen wir auf unserer [E-Learning-Plattform](#) regelmäßig Informationen zu Ihrer Praxissoftware x.comfort (z. B. Videos, Webschulungen) zur Verfügung.

Unser Service

Bei Fragen erreichen Sie unseren Software-Support werktags von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr sowie samstags von 9 bis 12 Uhr (E-Mail: support.xcomfort@medatixx.de, Telefon: **0951 9335 300**).

Bitte halten Sie für den Kontakt mit uns stets Ihre Kundennummer bereit. Sie können diese in x.comfort direkt im Hauptmenü einsehen. Zudem finden Sie Informationen zu x.comfort und zum aktuellen Update auch unter **info.medatixx.de > Kundenservice > x.comfort > Aktuelles** (info.medatixx.de/kundenservice/xcomfort).

Außerdem begleitet Sie der **medatixx-Copilot** bei Ihrer täglichen Arbeit im Praxisalltag und unterstützt Sie bei Fragen rund um Ihre Praxissoftware. Sie erreichen unseren KI-basierten Assistenten direkt in x.comfort über **F1**.

Freundliche Grüße

Ihr Team der medatixx